

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

PrismaLife AG, LEI: 391200DAQ0KWQY0KZU80

Zusammenfassung

PrismaLife AG, LEI: 391200DAQ0KWQY0KZU80 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von PrismaLife AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die PrismaLife AG, als ein auf Langfristigkeit ausgerichteter Lebensversicherer, berücksichtigt Grundsätze im Hinblick auf Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung bei der Auswahl von Investments für ihre Kapitalanlagen. In Bezug auf die Möglichkeit zur Steuerung durch die PrismaLife AG muss zwischen den Anlagen für Deckungsstock und Eigenbestand und den Beständen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV) unterschieden werden. Die im Folgenden beschriebenen ergriffenen und geplanten Massnahmen zu den einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen können nur im Deckungsstock und in der eigenen Kapitalanlage der PrismaLife AG verfolgt werden. Im FLV-Bestand der Kunden entscheidet grundsätzlich der Kunde über die gewählten Anlagen. Die PrismaLife AG gibt allerdings den Rahmen vor, indem eine Auswahl grundsätzlich geeigneter Fonds zur Verfügung gestellt wird, aus denen der Kunde wählen kann.

Die für die PrismaLife AG relevantesten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind die Treibhausgasemissionen sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung. Für die Anlagen in Deckungsstock und Eigenbestand hat die PrismaLife AG daher Ausschlusskriterien für die Anlage in Unternehmensanleihen, Aktien und Staatsanleihen definiert. Mit diesen Kriterien schliesst die PrismaLife AG Unternehmen und Staaten von der Kapitalanlage aus, die gegen ihre Nachhaltigkeitsprinzipien verstossen. Die sozialen und unternehmensethischen Ausschlusskriterien umfassen unter anderem Unternehmen mit Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze (u.a. Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention) und Unternehmen, die in der Herstellung oder im Handel von geächteten Waffen tätig sind. Eine vollständige Auflistung der Ausschlusskriterien ist im Abschnitt «Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» des vorliegenden Dokuments zu finden.

Aufgrund der Anlagestruktur der PrismaLife AG spielt das Thema Mitwirkungspolitik derzeit keine Rolle in der Nachhaltigkeitsstrategie. International anerkannte Standards werden im Rahmen der definierten Ausschlusskriterien berücksichtigt. Im Dezember 2023 hat die PrismaLife AG die Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet und bekennt sich als Mitglied der globalen Investoreninitiative zur Einhaltung der sechs UN Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren.

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, messen und überwachen nutzt die PrismaLife AG die Dienstleistung des externen Datenanbieters MSCI ESG Research, der umfassende Nachhaltigkeitsdaten bereitstellt.

Eine grundlegende Anpassung der Logik zur Aggregation von Fondsdaten auf Seiten von MSCI ESG Research hat dazu geführt, dass die für den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ermittelten Werte teilweise deutlich von den für den aktuellen Bezugszeitraum ermittelten Werten abweichen. Um dennoch einen sinnvollen Vergleich der beiden Perioden zu ermöglichen,

hat die PrismaLife AG die Werte für das Jahr 2022 erneut unter Anwendung der neuen Aggregationslogik erhoben. Aus diesem Grund werden bei den Auswirkungen 2022 zwei Werte angegeben. Bei den kursiv gedruckten Zahlen handelt es sich um die im vergangenen Jahr nach alter Methodik erhobenen und veröffentlichten Daten.

English Summary

PrismaLife AG, LEI: 391200DAQ0KWQY0KZU80 considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of PrismaLife AG.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2023.

PrismaLife AG, as a long-term oriented pension insurer, takes into account environmental, social and responsible corporate governance principles when selecting assets for its investments. With regard to the possibility of control by PrismaLife AG, a distinction must be made between the investments for the covered assets pool as well as PrismaLife AG's own investments and the assets from unit-linked life insurance (UL). The measures taken and planned for the different sustainability indicators for adverse impacts described below can only be pursued in the covered assets pool and in PrismaLife AG's own investments. In the customers' UL portfolio, the customer ultimately decides on the investments selected. However, PrismaLife AG sets the framework by providing a selection of generally suitable funds from which the customer can choose.

For PrismaLife AG, the most relevant adverse impacts of investment decisions on sustainability factors are greenhouse gas emissions and social and employee matters indicators. For investments in the covered assets pool and in the own portfolio, PrismaLife AG has therefore defined exclusion criteria for investing in corporate bonds, equities and government bonds. With these criteria, PrismaLife AG excludes companies and sovereigns from investment that violate its sustainability principles. The social and business ethics exclusion criteria include, but are not limited to, companies with violations of UNGC principles (including protection of human rights, prevention of forced and child labor, protection of the environment, dissemination of environmentally friendly technologies, and prevention of corruption) and companies engaged in the manufacture or trade of outlawed weapons. A full listing of exclusion criteria can be found in the "Description of policies to identify and prioritise principal adverse impacts on sustainability factors" section of this document.

Due to the investment structure of PrismaLife AG, the topic of engagement policies does not currently play a role in the sustainability strategy. Internationally recognized standards are taken into account as part of the defined exclusion criteria. In December 2023, PrismaLife AG signed the Principles for Responsible Investment (UN PRI) and, as a member of the global investor initiative, is committed to the six UN Principles for Responsible Investment.

In order to assess, measure and monitor the principle adverse impacts on sustainability factors, PrismaLife AG uses the service of the external data provider MSCI ESG Research, that provides comprehensive sustainability data.

A fundamental adjustment of the logic for aggregating fund data by MSCI ESG Research has resulted in the values determined for the reference period from 1 January to 31 December 2022 differing significantly in some cases from the values determined for the current reporting period. To enable a meaningful comparison of the two periods, PrismaLife AG has recalculated the values for the year 2022 using the new aggregation logic. For this reason, two values are given for the impacts in 2022. The figures in italics represent the data collected and published last year using the old methodology.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgrösse	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen					
1) THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	47'169.14 (92.95%)	52'946.24 (92.79%) 26'625.14 (93.03%)	Summe der Kohlenstoffemissionen der Unternehmen im Portfolio – Scope 1 (tCO ₂ e), gewichtet mit dem Investitionswert des Unternehmens im Portfolio und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschliesslich Barmitteln.	In der Berichtsperiode wurde die Höhe der CO ₂ -Emissionen des Portfolios gemessen. In der Anlagestrategie wurde definiert, dass die im Lauf eines Geschäftsjahres im Deckungsstock und in den Eigenanlagen neu gekauften Anlagen den CO ₂ -Fussabdruck des Portfolios pro investierter Million Euro zum Jahresende nicht verschlechtern sollen. Weiterhin wird als Teil der Anlagestrategie der ESG-Score des Portfolios ermittelt. Ziel ist, dass die innerhalb eines Geschäftsjahres neu gekauften Anlagen den ESG-Score des Portfolios zum Jahresende nicht verschlechtern sollen. Bei der Ermittlung des ESG-Scores fliessen Elemente der Treibhausgasemissionen ein. Somit erfolgt indirekt auch hier eine Beachtung klimarelevanter Faktoren. Für die Zukunft ist geplant, eine geeignete Methodik zur Unterstützung der «Net-Zero-Ziele» zu entwickeln. Hier werden derzeit verschiedene Methoden und Vorgehensweisen geprüft. Die
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	10'337.52 (92.95%)	11'446.20 (92.79%) 8'398.48 (93.03%)	Summe der Kohlenstoffemissionen der Unternehmen im Portfolio – Scope 2 (tCO ₂ e), gewichtet mit dem Investitionswert des Unternehmens im Portfolio und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschliesslich Barmitteln.	
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	383'766.46 (92.96%)	394'151.78 (92.59%) 192'383.51 (92.82%)	Summe der geschätzten Scope 3 – Gesamtemissionen (tCO ₂ e) der Unternehmen im Portfolio, gewichtet mit dem Investitionswert des Unternehmens im Portfolio und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschliesslich Barmitteln.	
	THG-Emissionen insgesamt	463'716.15 (92.62%)	460'231.24 (92.13%)	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen (tCO ₂ e) die mit dem Marktwert des	

			227'430.46 (92.82%)	Portfolios verbunden sind. Die CO ₂ -Emissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswertes einschliesslich Barmitteln).	aktuelle Datenlage lässt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch keine genauere Aussage zu. Für den FLV-Bestand wird ein Anteil der nachhaltig ausgerichteten Fonds am wählbaren Fondsspektrum von mindestens 50 % angestrebt. Nach Möglichkeit sollen in jeder Anlageklasse nachhaltige Anlageoptionen angeboten werden. Als «nachhaltig» gelten dabei Fonds, die vom Analysehaus Morningstar als «nachhaltiges Investment» eingestuft werden.
2) CO ₂ -Fussabdruck	CO ₂ -Fussabdruck	443.82 (92.62%)	481.87 (92.13%) 467.66 (92.82%)	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen (tCO ₂ e), die mit einer investierten Million Euro des Portfolios verbunden sind. Die CO ₂ -Emissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswertes einschliesslich Barmitteln).	
3) THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	796.10 (95.33%)	875.09 (94.33%) 842.52 (96.50%)	Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität der Emittenten des Portfolios (Scope-1, Scope-2 und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen (tCO ₂ e) /Million Euro Umsatz).	
4) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8.04% (95.32%)	9.15% (94.77%) 9.12% (96.67%)	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle (Thermalkohle und Koks-kohle).	
5) Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt	63.74% (72.90%)	72.07% (84.33%) 71.05% (86.90%)	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios, hinsichtlich des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung, der Emittenten, aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung.	

	in Prozent der gesamten Energiequellen				
6) Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe) NACE Code D (Energieversorgung) NACE Code E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallversorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0.48 (88.21%) 0.91 (88.21%) 0.34 (88.21%) 3.74 (88.21%) 1.76 (88.21%)	2.79 (86.17%) 0.91 (88.05%) 1.49 (86.17%) 1.17 (88.05%) 0.81 (86.17%) 0.59 (88.05%) 5.43 (86.17%) 2.02 (88.05%) 2.59 (86.17%) 3.13 (88.05%)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Million Euro Umsatz) für Emittenten, die wie folgt klassifiziert sind: NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe), NACE Code D (Energieversorgung), NACE Code E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallversorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen), NACE Code F (Baugewerbe), NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), NACE Code H (Verkehr und Lagerei), NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen).	

	NACE Code F (Baugewerbe)	0.23 (88.21%)	0.16 (86.17%) 0.21 (88.05%)		
	NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0.14 (88.21%)	0.13 (86.17%) 0.17 (88.05%)		
	NACE Code H (Verkehr und Lagerei)	1.68 (88.21%)	1.71 (86.17%) 1.86 (88.05%)		
	NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0.56 (88.21%)	0.54 (86.17%) 0.63 (88.05%)		
Biodiversität					
7) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	9.78% (95.75%)	0.52% (94.96%) 0.50% (96.80%)	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätsgefährdeten Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schweren oder sehr schweren Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	Die PrismaLife AG steuert nicht nach diesem Indikator und hat aus diesem Grund weder Ziele festgelegt noch Massnahmen bestimmt.

Wasser					
8) Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.51 (0.47%)	57.96 (1.76%) 81.35 (1.89%)	Das gesamte jährliche in Oberflächengewässer eingeleitete Abwasser (in Tonnen) infolge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit einer investierten Million Euro des Portfolios. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswertes einschliesslich Barmitteln).	Die PrismaLife AG steuert nicht nach diesem Indikator und hat aus diesem Grund weder Ziele festgelegt noch Massnahmen bestimmt.
Abfall					
9) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5.24 (35.40%)	8.22 (34.63%) 10.26 (32.55%)	Die gesamten jährlichen gefährlichen Abfälle (in Tonnen), die mit einer investierten Million Euro des Portfolios verbunden sind. Die schädlichen Abfälle der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswertes einschliesslich Barmitteln).	Die PrismaLife AG steuert nicht nach diesem Indikator und hat aus diesem Grund weder Ziele festgelegt noch Massnahmen bestimmt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung					
10) Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für	0.19% (95.42%)	0.91% (88.09%) 0.91% (96.88%)	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, bei denen sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens bestehen.	Im Rahmen der Anlageentscheidungen für den Deckungsstock und die Eigenanlagen der PrismaLife AG werden Investitionen in Unternehmen nach verschiedenen Kriterien bewertet. Dazu gehört insbesondere eine Überprüfung der definierten Ausschlusskriterien. Bezogen auf den konkreten Indikator

	multinationale Unternehmen beteiligt waren				wird der Verstoss gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) geprüft und bei schwerwiegenden Verstössen oder Kontroversen wird nicht investiert. Die gesamten berichteten Auswirkungen stammen aus Anlagen des FLV-Bestandes.
11) Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0.50% (95.34%)	42.18% (94.75%) 37.81% (96.65%)	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören.	Die PrismaLife AG steuert nicht nach diesem Indikator und hat aus diesem Grund weder Ziele festgelegt noch Massnahmen bestimmt.
12) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12.45% (28.47%)	13.09% (25.65%) 14.03% (27.07%)	Gewichteter Durchschnitt der Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen männlicher und weiblicher Arbeitnehmer der Investitionen in Unternehmen im Portfolio, ausgedrückt in Prozent der männlichen Bruttolöhne.	Die PrismaLife AG steuert nicht nach diesem Indikator und hat aus diesem Grund weder Ziele festgelegt noch Massnahmen bestimmt.
13) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller	35.81% (94.73%)	34.61% (94.68%) 35.11% (96.34%)	Gewichteter Durchschnitt des Verhältnisses zwischen weiblichen und männlichen Vorstandsmitgliedern der Investitionen in Unternehmen im Portfolio.	Die PrismaLife AG steuert nicht nach diesem Indikator und hat aus diesem Grund weder Ziele festgelegt noch Massnahmen bestimmt.

	Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				
14) Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.14% (95.49%)	0.11% (94.77%) 0.03% (96.67%)	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit Branchenbezug, zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen investiert ist. Hinweis: Branchenbezug umfasst Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen umfassen nicht die entsprechenden Sicherheitsprodukte.	Im Rahmen der Anlageentscheidungen für den Deckungsstock werden Investitionen in Unternehmen nach verschiedenen Kriterien bewertet. Dazu gehört insbesondere eine Überprüfung der definierten Ausschlusskriterien. Bezogen auf den konkreten Indikator werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.) oder Atomwaffen herstellen oder mit diesen handeln. Die gesamten berichteten Auswirkungen stammen aus Anlagen des FLV-Bestandes.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgrösse	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt					
15) THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	287.26 (97.26%)	460.15 (28.65%) 369.80 (98.64%)	Gewichteter Durchschnitt der THG-Emissionsintensität staatlicher Emittenten im Portfolio (Scope-1, Scope-2 und Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)/Million Euro BIP).	Die für die Nachhaltigkeitsindikatoren 1) bis 6) beschriebene Strategie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gilt auch für Investitionen in Staaten.
Soziales					
16) Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und	Absolute Zahl: 7 (97.26%)	Absolute Zahl: 8 (96.88%)	Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der European External Action Service (EEAS)	Im Rahmen der Anlageentscheidungen für den Deckungsstock werden Investitionen in Staaten nach verschiedenen Kriterien bewertet. Dazu

	Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relative Zahl: 5.98% (97.26%)	5 (98.64%) Relative Zahl: 6.61% (96.88%) 6.73% (98.64%)	restriktive Massnahmen (Sanktionen) bei Ein- und Ausfuhren verhängt hat. Prozentualer Anteil der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der European External Action Service (EEAS) restriktive Massnahmen (Sanktionen) bei Ein- und Ausfuhren verhängt hat.	gehört insbesondere eine Überprüfung der definierten Ausschlusskriterien. Auch wenn keine Prüfung stattfindet, ob Sanktionen gegen Staaten verhängt wurden, zielen die definierten Ausschlusskriterien für Staaten insgesamt darauf ab, Staaten von der Investition auszuschliessen, die gegen soziale Bestimmungen verstossen. Die gesamten berichteten Auswirkungen stammen aus Anlagen des FLV-Bestandes.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgrösse	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe					
17) Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	N/A	Die PrismaLife AG hat weder Immobilien im Bestand noch wird nach diesem Indikator gesteuert. Aus diesem Grund wurden weder Ziele festgelegt noch Massnahmen bestimmt.
Energieeffizienz					
18) Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	Die PrismaLife AG hat weder Immobilien im Bestand noch wird nach diesem Indikator gesteuert. Aus diesem Grund wurden weder Ziele festgelegt noch Massnahmen bestimmt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgrösse	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Emissionen					
19) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	37.79% (94.72%)	24.39% (86.66%) 27.34% (96.09%)	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die kein mit dem Pariser Abkommen übereinstimmendes Ziel zur Verringerung der CO2-Emissionen haben.	Die Strategie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen wird bei den Nachhaltigkeitsindikatoren 1) bis 6) dargelegt. Aus den durch die PrismaLife AG direkt beeinflussbaren Anlagen stammt nur ein unwesentlicher Teil der berichteten Auswirkungen. Bei Neuanlagen wird auf das Vorhandensein von entsprechenden Initiativen geachtet.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Menschenrechte					
20) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0.00% (94.19%)	0.00% (94.16%) 0.00% (92.91%)	Die Gesamtzahl der kritischen und sehr kritischen Menschenrechtsfälle, die mit einer investierten Million Euro des Portfolios verbunden sind. Sie wird berechnet als gewichteter Durchschnitt der Anzahl der schwerwiegenden und sehr schwerwiegenden Menschenrechtsfälle pro Unternehmen, geteilt durch den letzten verfügbaren Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens.	Im Rahmen der Anlageentscheidungen für den Deckungsstock und die Eigenanlagen der PrismaLife AG werden Investitionen in Unternehmen nach verschiedenen Kriterien bewertet. Dazu gehört insbesondere eine Überprüfung der definierten Ausschlusskriterien. Bezogen auf den konkreten Indikator werden Verstösse gegen Menschenrechte, sowohl in Zusammenhang mit dem

					Arbeitsverhältnis als auch darüber hinaus, geprüft. Bei festgestelltem schwerwiegendem Verstoss kann keine Investition getätigt werden.
--	--	--	--	--	---

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein. In ihrer Anlagestrategie berücksichtigt die PrismaLife AG nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen (THG) sowie Soziales und Beschäftigung. Dafür hat die PrismaLife AG Ausschlusskriterien für die Anlage in Unternehmensanleihen, Aktien und Staatsanleihen definiert. Mit diesen Kriterien schliesst die PrismaLife AG Unternehmen und Staaten von der Kapitalanlage aus, die gegen ihre Nachhaltigkeitsprinzipien verstossen.

Für Unternehmensanleihen und Aktien gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

- ❖ Herstellung von oder Handel mit geächteten Waffen (Strebomben, Landminen etc.) sowie Atomwaffen
- ❖ Herstellung von Bioziden (Chemikalien, die von der WHO als extrem gefährlich eingestuft werden)
- ❖ Bei der Behandlung von Arbeitnehmern Verstoss gegen Prinzipien, die die ILO als grundlegend ansieht: Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards
- ❖ Verstoss gegen Menschenrechte über Arbeitsverhältnisse hinaus, z. B. Inkaufnahme von Gefährdung der Kunden, Menschenhandel, Gewaltanwendung, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte
- ❖ Verstoss gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact

Für Staatsanleihen gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

- ❖ Autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten gemäss Klassifizierung von Freedom House
- ❖ Juristische Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen, z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Minderheiten
- ❖ Weite Verbreitung von Kinderarbeit
- ❖ Verstoss gegen Menschenrechte, z. B. politische Willkür, Folter, Einschränkung der Bewegungs- und Religionsfreiheit
- ❖ Massive Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit
- ❖ Praktizierung der Todesstrafe (Die PrismaLife AG behält sich zur Portfoliosteuerung vor, Investments in US Treasuries bis max. 3 % des Anlagevolumens zu tätigen.)

Für Rohstoffe gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

- ❖ Ausschluss von Rohstoffen aus dem Agrarsektor

In Bezug auf die Möglichkeit zur Steuerung durch die PrismaLife AG muss zwischen den Anlagen für Deckungsstock und Eigenbestand und den Beständen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV) unterschieden werden. Die in dieser Erklärung beschriebenen ergriffenen und geplanten Massnahmen zu den einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen können nur im Deckungsstock und in der eigenen Kapitalanlage der PrismaLife AG verfolgt werden. Im FLV-Bestand der Kunden entscheidet grundsätzlich der Kunde über die gewählten Anlagen. Die PrismaLife AG gibt allerdings den Rahmen vor, indem eine Auswahl grundsätzlich geeigneter Fonds zur Verfügung gestellt wird, aus denen der Kunde wählen kann.

Die PrismaLife AG stellt ein möglichst breites Fondsuniversum zur Verfügung, mit dem ein Kunde seine individuellen Vorlieben hinsichtlich Anlageklasse, Anlageschwerpunkt, Risikoneigung und Nachhaltigkeitspräferenzen abbilden kann. Die angebotene Fondspalett umfasst Fonds, die nachhaltige Investitionen anstreben (EU SFDR Art. 9), Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (EU SFDR Art. 8), und Fonds, die keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird bei der Auswahl neuer Fonds für die Fondspalett besonders berücksichtigt, ist jedoch nicht alleiniges Kriterium. An die angebotenen Fonds werden daher nicht die gleichen Nachhaltigkeitskriterien angelegt, wie an die durch die PrismaLife AG selbst getätigten Kapitalanlagen.

2018 hat die PrismaLife AG die Anlagen im Deckungsstock erstmalig einer Bewertung nach ESG-Kriterien unterzogen und anschliessend das Portfolio umgeschichtet. Im Jahr 2021 wurden weitere Ausschlusskriterien definiert und die Anlagen erneut einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird seitdem laufend überarbeitet und schrittweise angepasst und erweitert. Die aktuellste Strategie wurde vom Verwaltungsrat im Rahmen der Sitzung vom 24.11.2023 genehmigt.

Um die ordnungsgemässe Einhaltung und Überwachung von Investitionsentscheidungen sicherzustellen, hat die PrismaLife AG einen Investmentausschuss als oberstes Kontroll- und Entscheidungsgremium eingerichtet. Die Verantwortung zur Umsetzung der strategischen Kapitalanlageentscheidungen liegt bei der Abteilung Investmentmanagement. Diese beobachtet ausserdem die Entwicklung des Kapitalmarktes, der Kapitalanlagen der PrismaLife AG sowie der Fondsanlagen, in denen die Kunden investiert sind.

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu messen und zu überwachen, nutzt die PrismaLife AG die Dienstleistung des externen Datenanbieters MSCI ESG Research, der einschlägige Nachhaltigkeitsdaten bereitstellt. Eine Beschreibung der Berechnungsmethodik je PAI kann unter folgendem Link in englischer Sprache abgerufen werden: [MSCI SFDR Adverse Impact Metrics Methodology \(PDF, Stand: März 2024\)](#). Die zuständigen Mitarbeiter der PrismaLife AG sind im Umgang mit diesen Daten geschult und halten ihr Wissen zum Thema Nachhaltigkeit stets auf dem aktuellen Stand. Im Zentrum der Analyse von neuen Anlagemöglichkeiten steht der MSCI ESG-Score, der für Unternehmen und Staaten eine Vielzahl von Daten zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu einem Rating zusammenfasst. Darüber hinaus werden Daten zu CO₂-Emissionen sowie zu Kontroversen im Zusammenhang mit den definierten Ausschlusskriterien ausgewertet. Für den gesamten Kapitalanlagebestand erfolgt eine regelmässige, mindestens aber jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Ergebnisse der Analysen werden dem Investmentausschuss präsentiert. Bei schwerwiegenden Feststellungen wird geprüft, ob die betroffene Position abgebaut werden kann.

Die Unternehmensstrategie legt die aus Sicht der PrismaLife AG bedeutendsten Nachhaltigkeitsindikatoren fest. Diese sind in den oben aufgelisteten Ausschlusskriterien sowie in der Beachtung der CO₂-Emissionen und des ESG-Scores der getätigten Anlagen verankert. Daraus leiten sich als betrachtete zusätzliche Indikatoren im Bereich Klima und Umwelt «Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen» und im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung «Menschenrechte: Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen» ab. Die Auswirkungen beider Indikatoren werden auf Basis einer hohen Portfolioabdeckung (> 90 %) ermittelt.

Anlagen, über die MSCI ESG Research keine Daten bereitstellt, können im Rahmen der «Anderen Investitionen», die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, getätigt werden. Diese Anlagen werden in die regelmässige Analyse eingeschlossen. Sollten Daten verfügbar werden, die gegen eine Investition sprechen, wird der Fall im Investmentausschuss behandelt und geprüft, ob die Position abgebaut werden kann. Der Abdeckungsgrad der vom Datenanbieter erhobenen Daten ist für die relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Anlagestrategie berücksichtigt werden, sehr hoch, so dass der Aufwand zur Erhebung zusätzlicher Daten aus Sicht der PrismaLife AG derzeit nicht in einem vernünftigen Verhältnis zur damit unter Umständen erreichbaren zusätzlichen Transparenz steht. Die Abdeckung in Prozent pro Indikator wird in der Tabelle im Abschnitt «Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» nach jedem Wert in Klammern angegeben. Sie wird als Summe der Teilportfoliogewichte ermittelt, die Informationen für alle zur Berechnung erforderlichen Datenpunkte liefern, geteilt durch die Summe aller Gewichte des Teilportfolios.

Eine grundlegende Anpassung der Logik zur Aggregation von Fondsdaten auf Seiten von MSCI ESG Research hat dazu geführt, dass die für den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ermittelten Werte teilweise deutlich von den für den aktuellen Berichtszeitraum ermittelten Werten abweichen. Um dennoch einen sinnvollen Vergleich der beiden Perioden zu ermöglichen, hat die PrismaLife AG die Werte für das Jahr 2022 erneut unter Anwendung der neuen Aggrationslogik erhoben. Aus diesem Grund werden bei den Auswirkungen 2022 zwei Werte angegeben.

Bei den kursiv gedruckten Zahlen handelt es sich um die im vergangenen Jahr nach alter Methodik erhobenen und veröffentlichten Daten. Mehr als 80% der Assets under Management der PrismaLife AG entfallen auf den FLV-Bestand der Kunden, welcher in Fonds angelegt ist. Aus diesem Grund führt die geänderte Aggregationslogik von Fondsdaten zu erheblichen Veränderungen bei diversen Indikatoren.

Mitwirkungspolitik

Die PrismaLife AG hält derzeit keine direkten Aktieninvestments und kann daher keine aktiven Stimmrechte im Sinne einer aktiven Aktionärspolitik (Active Ownership) ausüben. Zudem verfügt die PrismaLife AG angesichts des vergleichsweise kleinen Deckungsstocks kaum über erfolgsversprechende Möglichkeiten, durch aktive Stimmrechtsausübung, auf ESG-Aspekte Einfluss zu nehmen. Möglichkeiten, z.B. im Rahmen von Investoreninitiativen, als Fixed Income Investor mit kleinem Anlagevolumen kollaboratives ESG-Engagement zu betreiben, werden derzeit von der PrismaLife AG geprüft. Die Mitwirkungspolitik für den FLV-Bestand wird durch die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGn) ausgeübt. Diese nehmen die Mitwirkungspolitik wahr und vertreten die Aktionärsrechte für ihre Investoren in den Investmentfonds. Jede Gesellschaft hat für sich eine Mitwirkungspolitik definiert. Für detailliertere Informationen verweisen wir auf die Berichtspflichten der KVGn und die entsprechenden Publikationen auf deren Homepages.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die PrismaLife AG berücksichtigt derzeit explizit keinen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und keine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden international anerkannten Standards für die Sorgfaltspflicht. Zur Umsetzung eines solchen Kodex oder solcher Standards finden dementsprechend keine Indikatoren, Methoden oder Daten Verwendung. Zukunftsorientierte Klimaszenarien werden derzeit nicht verwendet, da eine Analyse der Anlagen in Deckungsstock und Eigenbestand der PrismaLife AG ergab, dass kein wesentliches Risiko aus Anlagen in klimapolitisch relevanten Sektoren besteht. Die PrismaLife AG nimmt dafür eine Kategorisierung der Anlagen gemäss CPRS vor. CPRS steht für «Climate Policy Relevant Sectors» und teilt die Anlagen in diverse relevante Nachhaltigkeits-Sektoren auf. Den Ausgangspunkt bilden die NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft). Eine jährlich durchgeführte Analyse des Portfolios kommt bislang zu dem Ergebnis, dass nur ein kleiner Teil des Portfolios (per 31.12.2023: ca. 20.5%) in gemäss CPRS kritischen Sektoren investiert ist. Die per 31.12.2023 identifizierten Anlagen in kritischen Sektoren werden bis spätestens 2031 aus dem Portfolio der PrismaLife AG fallen. Bei Neuanlagen werden die Sektoren gemäss CPRS berücksichtigt, um das Exposure in den klimapolitisch relevanten Sektoren nicht zu erhöhen.

Bei den Anlagen des Deckungsstocks und des Eigenbestands schliesst die PrismaLife AG Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die gegen grundlegende Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards, verstossen. Darüber hinaus umfassen die sozialen und unternehmensethischen Ausschlusskriterien Unternehmen mit Verstössen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (u.a. Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention). Bei Investitionen in Staaten werden autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten gemäss Klassifizierung von Freedom House ausgeschlossen.

Im Dezember 2023 hat die PrismaLife AG die Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet und bekennt sich als Mitglied der globalen Investoreninitiative zur Einhaltung der sechs UN Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich der Bezugsperiode 2023 mit dem Vorjahr 2022 wird in der Tabelle im Abschnitt «Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» dargestellt.

Notice and Disclaimer for Reporting Licenses (MSCI)

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.